
Postulat Harry Lütolf, Wohlen, vom 4. Januar 2000 betreffend Sofortmassnahmen zur Behebung der Waldschäden durch den Sturm "Lothar"

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, unverzüglich Massnahmen in die Wege zu leiten, um den Waldschäden durch den Sturm "Lothar" und den sich abzeichnenden Schwierigkeiten zu begegnen.

Begründung:

Bekanntlich hat der Sturm "Lothar" über die Weihnachtstage nicht nur Menschenleben gefordert, sondern auch Sachschaden in noch unbekanntem Ausmass verursacht. Neben Schäden an Haus und Habe wurden auch unsere Wälder stark in Mitleidenschaft gezogen. Gesamtschweizerisch geht man dabei von über 100 km² zerstörter Waldfläche aus. Obwohl zurzeit genaue Angaben über die diesbezüglichen Zerstörungen im Kanton Aargau noch nicht vorliegen, muss doch auch hier von dramatischen Schäden ausgegangen werden. Diese Situation ist Grund für ernsthafte Besorgnis: Es zeichnet sich ab, dass grosse Teile des aargauischen Waldes - sei dieser in Privateigentum oder auch in der Hand des Gemeinwesens - stark beeinträchtigt sind und seine ihm zugedachten Funktionen auf absehbare Zeit wohl nicht zu erfüllen vermag. Nicht zuletzt besteht für die nächste Zeit auch ein erhebliches Risiko, die Wälder überhaupt zu betreten.

Der Postulant ist der Auffassung, dass den aussergewöhnlichen Verwüstungen nur mit aussergewöhnlichen Massnahmen begegnet werden kann. In Zusammenarbeit mit Bund und anderen Kantonen muss die Behebung der Schäden zügig angegangen werden. Der Postulant fordert dabei vom Regierungsrat, dass dieser insbesondere folgende Interventionen einer näheren Überprüfung unterzieht und dem Grossen Rat in nützlicher Frist dazu eine Stellungnahme unterbreitet.

1. Allgemein ist auf den sich abzeichnenden Preiszerfall im Holzmarkt mit üblichen Stützungsmassnahmen zu reagieren.
2. Für die Aufräumarbeiten in den Wäldern (sowohl im Privat- als auch im Allgemeinbesitz) müssen neben dem Forstpersonal auch die Kräfte des Zivilschutzes und des Zivildienstes, allenfalls auch der Armee herangezogen werden, um der akuten Gefahr durch Holzschlag und der Schädlingsausbreitung zu begegnen.
3. In Zusammenarbeit mit den Arbeitsvermittlungszentren ist auch aus dem Kreis der Arbeitslosen Personal für die Bewältigung der anstehenden Waldarbeiten zu rekrutieren.
4. Die restriktive Bewilligungspraxis für Holzschnitzelfeuerungsanlagen ist vom Regierungsrat zu lockern und die Errichtung solcher Anlagen gar zu fördern.
5. Der Holzbau ist vom Regierungsrat mit geeigneten Massnahmen zu begünstigen und bei Bauvorhaben des Kantons vermehrt zu favorisieren.

6. Der Kanton soll mit der Papierindustrie langfristige und für diese attraktive Holzlieferungsverträge bezüglich staatseigenem Holz abschliessen.
7. Die Forstbetriebe sollen dazu angehalten werden, für eine gewisse Zeit den privaten Haushalten gratis bzw. kostengünstig Holz zur Verfügung zu stellen.
8. Der Kanton soll einen Beitrag in der internationalen Entwicklungshilfe durch die Lieferung von Bau- und Brennholz leisten.
9. Geeignete Waldgebiete sollen in ihrem Zustand belassen werden, um sie in zusätzliche Schutzgebiete umzufunktionieren.

Im Bewusstsein, dass die Behebung der Schäden durch den Sturm "Lothar" dem Gemeinwesen grosse Anstrengungen abverlangen wird, hofft der Postulant, mit den aufgezeigten Massnahmen den jüngsten verheerenden Naturereignissen adäquat zu begegnen, um nicht noch grösseres Unheil durch Folgeschäden über unsere Gesellschaft zu bringen.
